

Evangelisches Kirchenblatt

für Schlesien.

Erscheint jeden Sonntag und ist durch die Post zu beziehen.

Preis vierteljährlich 1,35 M., durch die Post bezogen mit Abtrag 1,50 M., per Kreuzband direkt vom Verlage 1,75 M.
Post-Zeitungsliste Nr. 2572. — Preis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 5.

Görlitz, den 2. Februar 1913.

16. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Die Zusammenlegung kleiner Pfarrgemeinden. 3. 4. (Schluß.) — Schwesternmangel und „Frauenhilfe“. 3. (Schluß.) — Anfragen, betr. Veranstaltung von Familienabenden. — Umjau. — Persönliches. — Bücher und Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Zusammenlegung kleiner Pfarrgemeinden.

3.

Als „beachtliche“ Gründe gegen eine Zusammenlegung wurden in Leitsatz 3 für den Einzelfall anerkannt: 1. Die Diasporalage der kleinen evangelischen Gemeinde; hier bildet das Pfarramt den unentbehrlichen Stützpunkt für die Erhaltung evangelischen Lebens in katholischer Umgebung; D. Katverau machte auch die Erwägung möglicher lünftiger Entwicklung als notwendig geltend. Auf unsere schlesischen Diasporaverhältnisse wurde Bezug genommen. 2. Die Lage der evangelischen Gemeinden im Gebiete mit national gemischter Bevölkerung. Nationalpolitische Gründe können das kirchliche Opfer der Mehrerhaltung einiger kleinerer Pfarrstellen fordern; die Konfistorien in Posen und Danzig haben diesen Standpunkt vertreten. 3. Die Erhaltung kleiner Stellen für wissenschaftliche Arbeiter oder halbe Arbeitskräfte. Der für diese Zwecke erwünschten Zahl von kleinen Pfarräntern steht aber eine viel größere Zahl von Zwergpfarrstellen gegenüber. Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Erhaltung kleiner Stellen für wissenschaftliche Arbeiten Aufgabe der Kirche sei, und die Schwierigkeit geltend gemacht, die sich wissenschaftlichen Arbeiten in der Abgelegenheit von wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Bibliotheken, Archiven, Mangel an sachverständiger Aussprache entgegenstelle. Katverau hielt dem entgegen, daß der gelehrte, wissenschaftlich arbeitende Pastor heutigen Tages überwiegen darf dem Lande zu suchen ist, während das 17. und zum Teil noch das 18. Jahrhundert den gelehrteten Pastor besonders in den Städten zeigt. Er nannte zum Beweis Heinrich Otte, den Forsther zur Geschichte mittelalterlicher Kunst, Annafe, den Lutherforscher, Gustav Warneck, Wotschke, den größten Kenner der polnischen Reformationsgeschichte, alle „Zwergpastoren“, und zwei schlesische Landpastoren als fleißige und verdiente Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe. Besonderes Gewicht wurde dem 4. Grund gegen

Zusammenlegung beigemessen: eine etwaige dauernde Einbuße am kirchlichen Leben. 17 Kirchenregierungen haben von Widerspruch nicht nur der aufzunehmenden, sondern auch der aufnehmenden Gemeinden berichtet. Die Gemeinden müssen mit der Zeit des Gottesdienstes und der Kasualien auf einander Rücksicht nehmen, die Regelung der Vermögens- und Lastenverteilung namentlich hinsichtlich der Bauten kann Schwierigkeiten bereiten, die Eifersucht kann erwachen, ob nicht die alte Gemeinde durch die neue majorisiert werden könne, die Patrone werden sich beeinträchtigt fühlen, und es handelt sich vor allem um Imponderabilien von Pietätsgefühl und Anhänglichkeit an das von den Vätern überkommene, um volksspsychologische Momente, deren Prüfung und Bewertung große Vorsicht erfordere. Vom Standpunkt der betroffenen Gemeinde aus müsse die Einziehung einer Pfarrstelle stets als ein gewisser Nachteil empfunden werden, die kulturelle Bedeutung des Pfarrhauses auf dem Lande sei nicht genug zu schätzen, und der Widerspruch der Gemeinden gegen seinen Verlust erfreulich. Der Präsident des hessischen Konfistoriums berichtete, daß ein Zusammenlegungsversuch auf so starken Widerstand gestoßen sei, daß man zur Vermeidung einer dauernden Schädigung des kirchlichen Lebens habe davon Abstand nehmen müssen, und in Oldenburg ist die Zusammenlegung mit Rücksicht auf die Hartnäckigkeit der bäuerlichen Bevölkerung ausdrücklich an die Bedingung des Einverständnisses der Gemeinde geknüpft. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß die Kirchenregierungen auf die Möglichkeit des Vorgehens auch gegen den Willen der Gemeinde nicht verzichten dürften, da sonst Zusammenlegungen in der Regel überhaupt nicht durchführbar sein würden; man habe auch mit Eigentwillen und Starrsinn zu rechnen. Die Bedeutung des Pfarrhauses dürfe nicht überschätzt werden, denn erfahrungsgemäß sei bei kombinierten Gemeindeinden diejenige, in der das Pfarrhaus sich befindet, keineswegs immer die kirchlichere; vorübergehende Schädigung des kirchlichen Lebens müsse gegenüber dem größeren bleibenden Gewinn in Kauf genommen werden. Provisorischer Abschluß, der die Rückkehr zum alten Zustand gestatte, werde das beste Mittel sein, obwaltende Bedenken zu beseitigen. 21 Kirchenregierungen berichten über praktische Erfahrungen auf dem Gebiet vorläufiger Maßnahmen, fünf von ihnen

fügen hinzu, daß diese Erfahrungen wenig günstig seien. In sieben Kirchengebieten hat man bereits von der völligen Nichtwiederbesetzung des Pfarramts der Zwerggemeinde Gebrauch gemacht. Es geht also, wenn natürlich langsam, doch in erwünschter Weise vorwärts.

Das Verhältnis zusammenzulegen der Gemeinden kann sich nach den Ausführungen des Referenten in dreifach verschiedener Weise gestalten, entweder durch *unio per aequalem junctionem*, d. h. es bleibt bei zwei selbständigen Kirchengemeinden als *matres conjunctae*, jede mit eigener Kirchengemeindevertretung und eigenem Kirchenvermögen, streng genommen auch mit eigenem Pfarramt, nur mit einem Pfarrer, der zwei Ämter versieht; 20 Kirchenregierungen empfehlen diesen Weg, der den geringsten Eingriff in die Selbständigkeit der Gemeinden bedeutet; oder durch *unio per subjunctionem*, d. h. die Zwerggemeinde tritt in das Verhältnis der *Filia*. Neun Kirchenregierungen bezeichnen diesen Weg als gangbar, wobei in Betracht kommt, daß das *Filiaalverhältnis* rechtlich in manchen Kirchengebieten wenig ausgebildet ist; es nähert sich in der neueren Gesetzgebung und Praxis dem Verhältnis der *matres conjunctae* während allerdings das preußische Landrecht unter der Tochterkirche nur eine Nebenkirche für entfernte Ortschaften versteht. Auch hier bleiben zwei Kirchen in Benutzung. Die dritte Möglichkeit ist die *unio per confusione* d. h. die Auflösung der Zwerggemeinde als selbständiger Gemeinde und Bildung einer neuen größeren Gemeinde. 14 Kirchenregierungen bezeichnen diesen Weg als gangbar, zum Teil als besten, zum Teil als einzige gangbaren. Mit Recht machte hier Präsident Böhme geltend, daß, wenn dieser Weg auch den Vorzug der größten Einfachheit biete, der größte Widerspruch namentlich seitens der kleinen Gemeinden zu erwarten sei, und die Gefahr einer Verbitterung hier am nächsten liege, da die Kirche und Pfarre der Zwerggemeinde als Wahrzeichen der Vergangenheit stehen blieben, wenn es nicht gelinge, eine kirchlich unbedenkliche Verwendung für sie zu finden. Bei den Pfarrgebäuden ist letzteres wohl möglich, bei der Kirche kaum, und wenn es der Fall wäre, einer Gemeinde die eigene Kirche, den eigenen Gottesdienst nehmen, das bedeutet meines Erachtens mit Gewalt den kirchlichen Sinn ruinieren.

4.

Eine eingehende Grörterung fand endlich die Frage nach der Notwendigkeit eines Eingreifens der kirchlichen bezw. staatlichen Gesetzgebung bei Zusammenlegungen. Nach dem derzeitigen Rechtszustand ist es in allen Kirchengebieten eine rechtlich zulässige Maßregel, zwei Kirchengemeinden zusammenzulegen und unter einem Pfarramt zu vereinigen. Sehr verschieden ist aber die rechtliche Ordnung der Zuständigkeiten und des Verfahrens in den einzelnen Kirchengebieten hinsichtlich der Mitwirkung und des Zusammenwirkens von Kirchenregiment, Synoden, kirchlichen Gemeindeorganen, Privatpatronen, Staatsregierungen, und sogar in zwei Kirchengebieten

der Landstände, und hinsichtlich der Art des Mitwirkens der verschiedenen Instanzen, ob entscheidend mit Widerspruch oder Zustimmung, oder nur gutachtlich. Nur wenige Gesetzgebungen beschäftigen sich mit dem speziellen Fall der Zusammenlegung kleiner Gemeinden, darunter das Preußische Allgemeine Landrecht, Teil II, Titel 11: „§ 246. Wenn nach Erforderniß der Union ist die Kosten zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu erleichtern, mehrere Parochien und deren Kirchen zusammengeschlagen werden, so heißen dieselben vereinigte Mutterkirchen.“

§ 247. Von dergleichen zusammengeschlagenen Mutterkirchen behält jede ihre ursprünglichen Rechte, und sie können nach Beschaffenheit der Umstände unter Genehmigung der geistlichen Oberen wieder getrennt werden.

§ 252. Hat die Zahl der Eingepfarrten dergestalt abgenommen, daß die noch übrigen den ihnen obliegenden Beitrag ohne ihren zu besorgenden Ruin nicht mehr aufbringen können, so müssen die geistlichen Oberen unter Genehmigung des Staats eine solche Parochie zu einer andern benachbarten schlagen.“ Aber auch dort, wo spezielle gesetzliche Bestimmungen fehlen, glauben die meisten Kirchenregierungen die Beseitigung der bestehenden Übelstände ohne Gesetzesänderungen durchführen zu können. Der Referent urteilt das als erfreulich, da das Gesetz immer nur rechtliche Schwierigkeiten beseitigen kann, die größten Schwierigkeiten aber bei der vorliegenden Angelegenheit überhaupt nicht auf dem rechtlichen Gebiete, sondern in der tatsächlichen Überwindung von Gefühlen und Stimmungen, zum Teil sogar durchaus achtenswerten Antipathien liegen. Er hält aber da, wo es sich um Zusammenlegungen in größerer Zahl handle, die Stütze eines Gesetzes für das Kirchenregiment bei so heiklem Eingriff für erwünscht und nötig, wo die bestehende Gesetzgebung geradezu das Widerspruchtrecht einzelner Beteiligter begünstigt, der Gemeindevertretung und der Privatpatrone. Alle unsanften Belehrungen der Autonomie der Gemeinden werden bei dem Wortlegen unserer Zeit auf Selbstverwaltung als schmerhaft empfunden. Aber die Errichtung kirchlicher Ämter ist auch nach evangelischer Auffassung grundsätzlich Kirchenregimentsache; auch die Abgrenzung der Gemeindebezirke kann nicht der Autonomie der Gemeinden überlassen werden. Was die Patrone betrifft, so hält der Referent in Kirchengebieten, wo die Zahl der zusammenzulegenden Patronatskirchen größer ist, eine wirksame Aktion ohne die gesetzliche Unabhängigmachung der Zusammenlegung vom Widerspruch des Patronats für kaum durchführbar. In der Mehrzahl der evangelischen Kirchengebiete scheine übrigens schon jetzt das bloße Gehör des Patrons bei Ämterunionen ausreichend zu sein. Eine dritte Schwierigkeit liegt im Alte recht. Es ist fraglich, ob dem Kirchenregiment ohne weiteres das Recht zusteht, ein einmal fundiertes Kirchenamt für längere Zeit unbefestigt zu lassen. Hier

werde eine gesetzliche Lücke ausgefüllt werden müssen, wie es in einigen Kirchengebieten schon geschehen ist. Auch sei dort, wo das Pfarrbefolgs- und Pensionswesen durch Gesetz geregelt ist, der Zentralstelle für solche zur Zusammenlegung geeignete geistliche Stellen das Recht der Zurückhaltung der Befolgs- und Pensionszuschüsse ausdrücklich zuzustehen, womit zugleich ein wirksames Zwangsmittel gewonnen werde, unter Umständen auch Geistlichen gegenüber, die sich der sie belastenden Zusammenlegung widerstehen; im Königreich Sachsen hat man für den letzteren Fall bereits eine Verkürzung der noch ausstehenden Alterszulagen vorgesehen.

D. Katwerau ergänzte diese Ausführungen, indem er gegen eine weitgehende Mitwirkung der synodalen Körperschaften für den einzelnen Fall geltend mache, daß es sich bei der Zusammenlegung zweier Pfarrämter durchaus um eine Verwaltungsangelegenheit handle, und daß es eine bedenkliche Erschwerung für die Verwaltung sei, wenn die Synode zuletzt mit ihrem Veto alle mühsamen Verhandlungen mit Gemeinde und Patron zunichte machen könne; auch käme der einzelne Patron in Versuchung, die der Synode angehörigen Patronen zur Durchsetzung seines Widerspruchs mobil zu machen. Gegen eine Stellungnahme der synodalen Organe zu den grundsaätzlichen Fragen sei nichts einzuwenden. In Preußen hat bekanntlich die Generalsynode, in Schlesien die Provinzialsynode die Zusammenlegungsfrage grundsätzlich bejaht. Sodann wies D. Katwerau an 3 Punkten die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen speziell für Preußen nach. Wenn auch nach dem Landrecht bei Veränderungen in schon errichteten Parochien alle Interessenten gehört werden müssen, jedoch ohne Boretrecht gegen eine derartige Veränderung, so fehle doch der Kirchenbehörde das Recht der Recht bestätigung eines von Patron oder Gemeinde einer Zwergpfarrstelle präsentierten Pfarrers, wenn Einsprüche gegen Leben und Wandel oder Ablehnung durch Zweidrittelmajorität der Gemeinde nicht vorliegen. Das selbständige Recht der Behörde, die Bestätigung zu versagen, wenn der Gewählte ihr als ein für diese Gemeinde nicht taugliches Subjekt erscheint, bedürfe einer gewaltshamen Interpretation, um die Wahl in eine Zwerggemeinde nicht zu bestätigen. Ein Recht der Suspension des Besetzungsrechts der Berechtigten muß der Kirchenbehörde für die Vereinigung zweier Pfarrstellen gesetzlich gegeben werden. Ebenso ist eine gesetzliche Bestimmung nötig, die den etwaigen Widerspruch eines Pfarrers gegen eine völlige Neuordnung seiner amtlichen Pflichten beseitigt; für einen Zwang fehlt zurzeit die gesetzliche Handhabe. Endlich bedarf die Bestimmung des § 15 der R. G. und S. O., nach der die Änderung der üblichen Zeit der öffentlichen Gottesdienste die Zustimmung des Gemeinde-Kirchenrats erfordert, der gesetzlichen Auslegung, die einen Zweifel daran ausschließt, daß es sich in dieser Bestimmung nur um eine Beschränkung der Befugnis des Geist-

lichen der Gemeinde gegenüber handle, nicht um das Recht des Gemeindekirchenrats, durch Ablehnung der durch eine Zusammenlegung unvermeidlichen Änderung der Zeit des Gottesdienstes — die Durchführung der Zusammenlegung einfach unmöglich zu machen.

Die vorangehenden Mitteilungen aus den Verhandlungen der Eisenacher Konferenz wollen nicht eine neue Debatte über die Zusammenlegung kleiner Gemeinden veranlassen, sondern zeigen, wie eifrig, umsichtig, sorgfältig und rücksichtsvoll die deutschen Kirchenbehörden am Werke sind, eine ebenso dringliche als schwierige kirchliche Aufgabe der Gegenwart zu lösen, und dazu beitragen, der Behörde verständnisvolle direkte oder indirekte Mitarbeit zum mindesten in Pastorenkreisen zu sichern.

Reymann (Rostau).

Schwesternmangel und „Frauenhilfe“.

3.

Zur Orientierung über die Organisation der „freiwilligen Helferinnen“*) sei folgendes gesagt: die Arbeit ist provinziell gegliedert. Die meisten Provinzialverbände der Frauenhilfe besitzen ein eigenes Heim und eigenen Vereinsgeistlichen im Hauptamt. Schließlich kommt es ja immer darauf an, daß für eine Sache der geeignete Ort und der geeignete Mann vorhanden sind. Da wir in der Schles. Frauenhilfe weder ein eigenes Heim noch eigenen Geistlichen haben, ist hier das Werk der Ausbildung freiwilliger Helferinnen noch nicht in Schwung gekommen. Es sind erst 11 Helferinnen ausgebildet, von denen nur fünf noch in der Arbeit stehen. Man hat sie lediglich durch einen Kursus im Krankenhaus ein halbes Jahr ausgebildet. In den anderen Provinzen geschieht die Ausbildung aber anders und man glaubt dort, daß gerade darin der richtige Weg und das Geheimnis des Erfolges liege. Man hält ein halbes Jahr für zu lang. Solange sind die Mädchen auf dem Lande nicht abkömmling, vollends nicht Frauen. Die Helferinnen erhalten deshalb eine theoretische Vorbildung von vier bis sechs Wochen im Heim. Jede Stunde des Tages hat ihre genaue Bestimmung. Ein Arzt erteilt täglich Unterricht, auf Grund dessen dann die vorstehende Schwestern praktisch alles das mit den Kursschwestern übt, was sich am Gesunden weit besser einüben läßt, als am Kranken: Heben, Verbinden, Umkleiden, Temperaturmessen, Wäsche wechseln, Umschläge, Betten, Eingeben, künstliche Atmung, Tragen. Im Hause herrscht die Ordnung, Ruhe und Sauberkeit wie in einem Krankenhouse und alles wird von den Kursschwestern selbst besorgt: Kleider, Schuhe, Treppen, Korridore, Lampen usw. In den Abendstunden sind Vorträge und Besprechungen über christliche Liebesträgkeit, wird gesungen, genäht usw. Der tägliche Bibel- resp. religiöse Unterricht, die Erörterung reli-

*) In Nr. 4, Seite 30, links Zeile 13 von unten ist zu lesen „ihr eigenliches Werk“, statt „ihr eigentlicher Wert“.

größer Fragen, der Besuch christlicher Anstalten, all das wirkt tief und nachdrücklich auf das Innere der Teilnehmerinnen ein und macht die Herzen warm und freudig zum selbstlosen Dienst der Liebe. Nun folgt die praktische Ausbildung in 6—10 Wochen in einem Krankenhaus, die in den nächsten Jahren durch Wiederholungskurse gefestigt wird. Die Helferinnen bleiben in dauerndem Zusammenschluß untereinander und mit der Zentrale durch Bezirkskonferenzen, Briefkranzchen, gedruckte Mitteilungen usw. Man trifft auch Vorsorge für sie in Krankheitsfällen durch Verficherung. Es kann hier nicht der Ort sein, auf all das näher einzugehen. Diese Ausbildung sieht ja ähnlich aus wie die der z. B. jetzt von Bethanien so sehr erbetenen „freien Hilfsschwestern“ und mancher Leser wird sich wohl fragen, was denn überhaupt für ein Unterschied sei zwischen beiden Institutionen. Und doch ist er vorhanden und ist nicht unbedeutend. Zwei Sätze mögen den Unterschied beleuchten und das Eigenartige und Neue an den Helferinnen der Frauenhilfe hervortreten lassen. Die Einrichtung „der freiwilligen Helferinnen für ländliche Krankenpflege“ ist nicht Sache eines Diaconissenhauses, sondern einer bestimmten Gemeinde und es handelt sich zweitens nicht um irgend einen, wenn auch nur halben Frauenberuf, sondern um freiwillige bloße Tägertätigkeit!

Grundsätzlich nämlich sollen die betreffenden erwachsenen Töchter, jungen Frauen, auch Witwen in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben, in ihren eigenen Gemeinden weiterleben ganz wie bisher. Nur der eine Unterschied gegen früher besteht: Früher hatten sie den guten Willen zum Helfen und zum schlichten Nächstdienst, jetzt aber haben sie auch Kenntnisse und das macht sie noch ganz anders helfensfreudig als früher, macht sie geeignet, sichert sie vor Missgriffen, hebt sie über den Spott, gibt ihnen eine Art Berufsbewußtsein, aber nicht über den Beruf hinaus, den jedes Christenkind hat, den wir mit dem Wort bezeichnen: Allgemeines Priestertum aller Gläubigen. Und nun ist die Helferin im Dorfe, sie ist da, wenn plötzlich ein Unfall passiert, wenn ein Verband anzulegen ist usw. Die Sache ist zunächst gedacht für das breite Land, für zerstreut liegende Gehöfte, stille abgelegene Weiler, kleine Dörfer, die der Schwestern zu weit sind. Ach wie segensreich, wenn dann in solch einem Ort ein Mädchen, eine Frau ist, die wirklich etwas versteht von Krankenpflege, vielleicht sogar Säuglingspflege. Wie grenzenlos traurig sieht es doch in diesem Punkte auf dem Lande oft noch aus! Aber weiter, auch größere Orte können sich, wenn sie keine Schwestern bekommen, helfen durch Helferinnen. Ist erst eine zur Ausbildung fort gewesen, so folgen ihr bald andere nach. Das Dorf wird in Bezirke eingeteilt, es wird keiner Helferin zu viel, kostet keiner zu viel Zeit und doch ist das Ganze wohl versorgt. Die Gemeinde besorgt sich ihre eigene Pflege selber! Ist das nicht ein Zustand, der uns dem Ideal der lebendigen Gemeinde näher bringt? Und wo auch eine Schwestern da ist, ach wie notwendig bedarf sie bei den wachsenden Aufgaben der Hilfskräfte

aus dem Dorfe, wie oft gehen ihre Pflichten über ihre Kraft, wie zaghaft muß sie an ihren Urlaub denken. Wenn aber Helferinnen im Dorf sind, so hat sie ihren Hilfsstab um sich, hat Ruhshilfe bei Nachtwachen, kann die Pflege des Rekonvaleszenten, der Siechen ihnen überlassen, kann leichten Herzens sich mehr der Pflege der weiblichen Jugend widmen. Und welchen Segen wird die Gemeinde haben; sie wird sehen und erkennen: Wir selber können uns helfen, dienen, lieben und die christliche Nächstenliebe — sie ist doch kein leerer Wahnsinn und nicht bloßer Predigtrausch, sondern Wahrheit und Tat. So wird sich auch für die Kirche der Segen zeigen. Die Helferinnen, christlich unterrichtet und angeregt, gewinnen auch sonst Einfluß auf die Gemeinde im christlichen, kirchlichen Geiste. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Frauenhilfe in den Dörfern Kochkurse, Samariter-Hygiene-Kurse veranstaltet, daß sie Kochsäfte verbreitet, Pflegeküchen stationiert, daß sie eifrig ist beim Bau von Gemeindehäusern, daß sie mehrere vielgelesene christliche Zeitungen herausgibt, so zeigt sich doch wohl, daß wir es hier mit einer der kräftigsten, erfolgreichsten Bestrebungen im Interesse unserer evangelischen Kirche zur Lebendigmachung unserer Kirchengemeinden zu tun haben, daß eine ernste frische Frauenhilfe imstande ist, dem Gemeindeleben ein anderes Gesicht zu geben wie Oberlin dem Steintal, wie Sonnenschein der Waldlandschaft. Und die freiwilligen Helferinnen lassen auch den Schwesternmangel in milderem Lichte erscheinen, ja weisen den Weg über diesen hinaus. Die üblichsten Einwendungen gegen diese Einrichtung sind folgende: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Landleute nehmen nicht gern Dienste von ihresgleichen aus demselben Orte an. Die im Ort ausgewachsene Helferin wird nicht die genügende Autorität haben. Die Freiwilligkeit bietet keine Gewähr, daß an dem Orte und zu der Zeit, wo die Hilfe gerade nötig ist, diese da ist. Es ist zu befürchten, daß ein „wildes“ Pflegerinnentum aufwächst. Vor allem: Wo sollen die geeigneten Persönlichkeiten herkommen und woher die großen Kosten der doch umsonst zu gewährenden Ausbildung? Alle diese schweren Zweifelsfragen sind heute durch die tatsächliche Entwicklung und den Erfolg des Unternehmens zum Stillschweigen gebracht worden. Nur ganz vereinzelt sind ungünstige Erfahrungen gemacht worden. Aber jetzt blüht und wächst das Werk rasch und steht schon in reichem Segen. Es ist Zeit, daß auch die schleifische Kirche sich frisch ans Werk macht. Soeben hat der Schlesische Provinzialverband für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege die Sache aufgenommen und ruft eifrig alle Behörden, alle Gemeindevorsteher und besonders seine Vereine auf, zur Ausbildung freiwilliger Helferinnen fürs Land. Das mag erfreulich genug sein, aber natürlich ist die Ausbildung und demgemäß dann auch die Wirksamkeit der Helferinnen nicht kirchlich, nicht speziell christlich. So stehen wir in Gefahr, daß eine ursprüngliche, herrliche Schöpfung der evangelischen Kirche uns von anderen nachgemacht wird und wir in Schlesien den

historischen Moment verpassen und eins der größtartigsten und kräftigsten Mittel zur Lebendigmachung unserer Kirche und Gemeinden unsern Händen entgleitend im humanitären Fahrwasser sich verlässt. Es ist erwiesen, daß die Helferinnen den Diakonissenhäusern keine Konkurrenz bringen, sondern im Gegen teil neue Liebe, neues Verständnis, neuen Bzug. Diese Angelegenheit wäre groß und wichtig genug, daß die schlesischen Mutterhäuser, die schlesische Kirche und Geistlichkeit und besonders die schlesische Frauenhilfe sich zu gemeinsamer Tat kraftvoll vereinten.

Hähnichen D.-L.

Hildebrand.

Anfragen, betr. Veranstaltung von Familienabenden.

1.

1. Müssen Familienabende (im Gasthause gehalten) dem Amtsvorsteher angezeigt oder von ihm erst genehmigt werden?

2. Muß, wenn zur Deckung der Unkosten (Saalmiete, Beleuchtung, Heizung) ein kleines festes Eintrittsgeld oder ein freiwilliger Beitrag gesammelt wird, diese Sammlung erst genehmigt werden resp. von wem?

3. Wenn zu Familienabenden oder zur Jugendpflege Lichtbilder (mit oder ohne Vortrag) vorgeführt werden, wobei wieder Entree in Frage kommen könnte, muß dann vorher Vergnügungssteuer gezahlt werden resp. wie viel?

4. Welches Liederbuch wäre passend für Familienabende? Verlag? Preis?

2.

Die vorstehenden Anfragen sind von einem Leser unsres Blattes eingefandt worden. In sehr vielen Gemeinden werden Familien- und Vereinsabende von dem Veranstalter der Polizei nicht angezeigt. (Ob der Inhaber des Gasthauses, in dem die Versammlung stattfindet, die Anzeige erstatet, ist seine Sache.) Manche Pastoren legen aber Wert darauf, persönlich ihre geplanten Veranstaltungen anzugeben, schon um späteren Schwierigkeiten durch die möglicherweise erfolgende Forderung einer Vergnügungssteuer zu entgehen. Sie setzen dem Inhaber der Polizeigewalt bald auseinander, daß ihre Veranstaltung nicht unter den Begriff „Vergnügung“ fällt, sondern einen höheren religiösen oder wissenschaftlichen Zweck hat. — Als Liederbuch (Frage 4) hat sich in der hiesigen Gemeinde bewährt: „Liederperlen“, dem deutschen Volke und seiner Jugend dargeboten von A. Hager (3 Abteilungen), Gütersloh, C. Bertelsmann, 35 Ps., 25 Exemplare vom Verlag bezogen 6.25 M. — Weitere Auskunft zur Beantwortung der Fragen willkommen. O. H.

Umschau.

Innere Mission.

Prez- und Synodalvertreterkonferenz des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission.

(Schluß.)

2.

Der Dienstag versammelte die Synodalvertreter zur Sonderkonferenz. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen durch D. Streez und P. Mühe referierte Superintendent Anders (Steinkirch) über das Kollektenevent. Er erkannte die Klagen wegen einer übergrößen Fülle von Kirchen- und Hauskollektien nicht an, da die Bedürfnisse nach Sammlungen christlicher Liebe überaus groß sind, und glaubte für lokale Erfordernisse auch andere Wege als die Kollektien für möglich halten zu

sollen. Im einzelnen soll man sich bemühen, die Kollektenerträge tunlichst zu erhöhen. Daß das geht, beweisen die Erträge in Diasporagebieten. Die Kollektien seien insofern ein Gradmesser des Lebens in einer Gemeinde. Ausführlich wurde auch auf die Graf Beditzsche Reform der Hauskollektien und ihre verhältnismäßig geringen Unkosten eingegangen, von denen nicht nur die Sammelfesten, sondern auch die Herstellung der „Gegengabe“ bestritten wird. Einige Überflüsse aus den zurückgehaltenen Unkostenprozenten kommen der Inneren Mission im Sammelbezirk zugute. 1911 konnten 180.000 Mark Reinertrag der Hauskollektien abgeführt werden. Die Reform hat sich durchaus bewährt. In der Besprechung wurde anerkannt, daß die Kirchenkollektenerträge eine steigende Tendenz haben, über zuviel Kollekten gegründet, für die Freigabe von Nebengottesdiensten für Sammlungen zu örtlichen Zwecken plädiert, für Mitarbeit an der „Gegengabe“ geworben und vor der Konkurrenz durch wilde Sammler und ähnliche Schädigungen gewarnt.

Auf Grund ausführlicher Leitsätze referierte Superintendent Bronisch (Neusalz) über: Innere Mission und der gegenwärtige Stand der Sonntagsheiligung. Gegenüber den mancherlei Fortschritten der äußeren Heilighaltung der Sonntage, die wir den neueren staatlichen Verordnungen verdanken, die freilich immer noch Wünsche genug übrig lassen, ging der Referent auf die Aufgaben der Inneren Mission auf diesem Gebiete ein. Während er als Desiderien polizeilicher Art Schließung der Destillationen von Sonnabend abend bis Montag morgen, Verbot des Sportbetriebes und öffentlicher Versammlungen während der Gottesdienstzeit, Bekämpfung der Sonnabendlustbarkeiten (besonders auch der Hochzeiten), Siftierung von Kino-Vorführungen an Bußtag, Karfreitag u. a. bezeichnete, stellte er als religiös-sittliche Forderungen folgende auf: Ausnutzung der Vorabende zu Sonn- und Feiertagen (Rüstdiensten, Vereinsabende erbaulicher Art), der Frühstunden der Sonntage (Frühgottesdienste, Kindergottesdienste), während die Sonntagnachmittage für leibliche Erholung frei bleiben können. Tunlichste Vermehrung der Gottesdienste, Ausnutzung der Sonntagabende und aller Tage der Karwoche und für alle diese Zwecke Arbeitsteilung und Anstellung von Hilfskräften für die Geistlichen. Jedenfalls werden die Folgen des Missbrauchs des Sonntags nur durch Flüssigmachung des religiösen Segens der Sonntagsruhe abgewandt. Zu einer ergebnigen Besprechung des Referats, zu dem Anfäge gemacht wurden, war die Zeit schon zu sehr vorgeschritten.

Nach der Mittagspause sammelte sich eine leider schon etwas zusammengeschmolzene Zahl um den Vortrag des Generalsekretärs des deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit, Pastor Lic. Bohn (Blöthensee), über: Käserneierung und Reglementierung der Prostitution und der augenblickliche Stand dieser Frage. Der Redner kritisierte sowohl die hygienische als auch die polizeiliche Seite dieser Maßnahmen, die in den Worten Reglementierung und Käserneierung ausgesprochen sind, als vollkommen ungeeignet, die Prostitution einzuschränken, wies zudem auch auf die gesundheitlich unheilsamen Einstüsse des Bordellwesens, das außerdem nur die Taschen der Mädchenhändler mit ihrem kapitalistischen Großbetrieb füllt, und auf die auch rechtliche Unhaltbarkeit des Systems mit schlagenden Gründen hin, und ließ die Hörer erschütternde Blicke in diese Nachseiten des Lebens tun, das für unsre heranwachsende Jugend, besonders auch der jungen Männerwelt besserer Stände, eine furchtbare Gefahr in sich birgt, und forderte neben radikaler Beseitigung der Käserneierung und Reglementierung stärkere Bestrafung der Kupplei und der Übertragung von Geschlechtskrankheiten, Kampf gegen das starke Einströmen nichtdeutscher Mädchen ins Reich, Unterbringung geistig minderwertiger

Gefallener in Ashken (Erkner bei Berlin) usw. Die Debatte unterstrich noch dies und jenes, ging den Ursachen der vorhandenen sittlichen Nöte auch im Choleben, der besten Methode zur Bekämpfung des Elends und der Aufklärungsarbeit nach, besprach einschlägige Literatur u.a.m. Die immer größere Lichtigkeit der Reihen gebot Schluss, ebenso wie die inzwischen herangehende Zeit einer mehr internen Abchiedsfeier für die beiden aus ihren Ämtern und aus der Provinz scheidenden Vereinsgeistlichen Mühe und Linsingen.

Im Schlesischen Provinzialverband der „Frauenhilfe“ hat an Stelle von Pastor Kutta das Amt des Schriftführers und Kassierers Pastor Janke, Breslau 8, Klosterstraße 114, übernommen.

Außere Mission.

Die Missionskollekte vom Himmelfahrtstage 1912 ergab einen Ertrag von 7413,50 M. Davon haben erhalten die Berliner Missionsgesellschaft 4682,20 M.; die Goßnitzsche Mission 1950,90 M.; die Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika 585,30 M.; der Allg. ev. prot. Missionsverein 195,10 M.

Gustav-Adolf-Verein und Diasporapslege.

In der Zeit vom 13. bis 18. Januar hielt Pastor Darlow aus Petersdorf bei Lagow in der Mark in sechs Gemeinden der Diözese Böhlenhain Lichthilfsverträge ab über deutsch-evangelisches Leben in Rumänien. Diese Vorträge fanden statt, um neue Mitglieder und Freunde zu werben für den Verein für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Ausland. Pastor Darlow, der drei Jahre in der Dobrudscha als Geistlicher amtiert hat, schilderte an der Hand von zum großen Teil selbst ausgenommenen Bildern Land und Leute in Rumänien und ging in ausführlicher Weise auf seine Tätigkeit ein, die durch die weite Entfernung der einzelnen Filialen von einander sich oft recht schwierig gestaltete. Er hatte öfters Gelegenheit, zu betonen, mit welcher Opferfreudigkeit die in Rumänien lebenden Evangelischen die für einen Kirchbau und für andre kirchliche Zwecke erforderlichen Geldmittel aufbringen. Zu den Familienabenden waren Junge und Alte zahlreich gekommen und in allen Gemeinden zeigte sich ein lebhafte Interesse für die Aussführungen des Vortragenden, der seine Zuhörer in ein Feld kirchliche Arbeit führte, das den meisten beinahe gänzlich unbekannt war. Durch Ansprachen der Ortsgeistlichen, Gesänge und entsprechende Delikationen wurden die Vorträge eingehakt. Die Christen des Vereins wurden viel gelauft, besonders auch die von Pastor Guhr in Breslau herausgegebene Gedichtsammlung „Fern von der Heimat“, aus der die vorgetragenen Gedichte genommen waren, und die sich zur Verwendung für derartige Familienabende vorzüglich eignet. Eine Anzahl Mitglieder wurden für den Verein gewonnen, und freiwillige Gaben gern geopfert. Solche Vortragsreisen von Auslandspfarrern sind zweifellos das beste Mittel, um die segensreichen Bestrebungen des Vereins für deutsch-evangelisches Leben in den Schutzgebieten und im Ausland immer mehr populär zu machen.

Evangelischer Bund.

Dittersbach (Kreis Waldenburg). Bei der letzten Generalversammlung des hiesigen Zweigvereines konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß wir nunmehr mit über 500 Mitgliedern ins neue Vereinsjahr gehen können. Die Einnahmen betrugen 857,— M., die Ausgaben 673,25 M. Die Los-von-Rom-Bewegung wurde u. a. mit 80 M., die hiesige Kleinkinderschule mit 50 M. unterstützt. — Nach dem geschäftlichen Teil schiede Pfarrvikar Langer (Fellhammer) in fesselnder

Weise Eindrücke aus Frankreich, besonders die Schwierigkeiten, mit denen der Protestantismus dort zu kämpfen hat. Musikalische Darbietungen umrahmten den Vortrag.

S.

Verschiedenes.

Die evangelisch-theologische Fakultät hatte bei der vorjährigen Kaisergeburtstagsfeier zwei Aufgaben gestellt. Das Resultat wurde bei der diesjährigen Kaiserfeier der Universität mitgeteilt. Die eine Aufgabe: „Es ist zu untersuchen, welchen Einfluß volkstümliche Studien bezw. Kenntnisse auf die Gestaltung der kirchlichen Praxis in der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts, insbesondere auf die homiletische Theorie und Praxis, ausgeübt haben“ hat keine Bearbeitung gefunden. Die zweite Aufgabe: „Die das Christentum betreffenden überlieferten Kündgebungen der römischen Kaiser von Trajan bis Decius sind auf ihre Echtheit zu prüfen und nach ihren Wirkungen abzuschätzen“ ist zweimal bearbeitet worden. Dem Verfasser der einen Arbeit, cand. theol. Hellmuth Eberlein, ist der volle Preis zuerkannt und die kostenlose Promotion zum Lizenziaten in Aussicht gestellt worden. Als Preisaufgabe für das neue Jahr ist von der evangelisch-theologischen Fakultät folgendes Thema aufgestellt worden: „Es ist die Frage zu beantworten, ob neben der Individualtheit eine felsfähige Sozialtheit nach eigenen Prinzipien auszubauen ist.“

Moderner Überglauke. Die Verbreitung der Kettengebete (vergl. Nr. 1 und 3) — nur in deutscher Übersetzung — wird auch aus einer Landgemeinde der Brieger Gegend gemeldet. Aus der „Kette“, die nicht „unterbrochen“ werden darf, ist dort die „Karte“ (Postkarte) geworden!

Bekante Pfarrstellen. Groß-Baudisch (Diöz. Barchwitz), 1990 Seelen, Grundgehaltsklasse VIII., zum 1. August 1913. Privatpatronat. Bewerbungen sind zu richten an Justizrat Reisner in Liegnitz. — Herrnstadt, 3. Pfarrstelle zum 1. April 1913. Kirchenregiment. — Nauendorf (Diöz. Strehlen) zum 1. April 1913. Privatpatronat. — Marklissa (Diöz. Lauban II), 3. Stelle zum 1. Februar 1913. Privatpatronat.

Personliches.

Übertragen wurden die Pfarrvikariate Falkenberg O.-S., dem cand. theol. Ohagen, — Beuthen O.-S., dem Pfarrvikar Wille, — die Hilfsvikariate in Dittmannsdorf (Diöz. Frankenstein-Münsterberg) dem cand. theol. Neumann, — in Waldenburg (für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1913) dem cand. theol. Erdmann, — in Striegau dem cand. theol. Christiani.

Gewählt wurde Pfarrvikar Bröker in Peilau zum Pastor in Köben a. O. (Er verzichtet auf die Wahl in Peilau.)

Am 20. Januar starb der Pastor Gustav Schaller in Langwaltersdorf im 65. Lebensjahr. Nach seiner Ordination im Frühjahr 1878 hat er das Pfarramt Langwaltersdorf zunächst als Pfarrvikar verwaltet. Im Herbst desselben Jahres erfolgte seine Berufung zum Pastor der Gemeinde L., der er bis zu seinem Tode treu geblieben ist.

Am 25. Januar starb auf einem Erholungsurlaub in Gießmannsdorf (Kreis Bünzlau) der Pastor Max Schwarz aus Rogau-Rosenau (Kreis Schweidnitz). Am 30. September 1867 geboren, am 1. November 1895 ordiniert, war er einige Monate Pfarrvikar in Myslowitz und wurde zum April 1896 in das Pfarramt Rogau-Rosenau berufen.

Bücher und Schriften.

Aus Japan, wie es heute ist, von C. Stobgaard-Petersen, übersetzt von H. Gotsched, Verlag der Basler Missionsbuchhandlung, mit Bildern, 205 Seiten, Preis brosch. 2,40, geb. 3,20 M.

Im August d. J. sahen wir einige Freunde abseits von der großen Heerstraße unter hohen Fichten aus dem Geröll der steinernen Renne und vor uns kauerte unser Freund, Missionar Gundert, in japanischer Weise und erzählte von dem Lande seiner Liebe: von Japan. Da kam einem der ferne Osten so nahe, daß man noch stundenlang hätte zuhören mögen. Fast ähnlich persönlich mutet die Lektüre von Stobgaard-Petersens Reisebuch an. Es ist seine Stärke, daß es so ganz persönlich gehalten ist. Die lebenswahre Schilderung rein persönlicher Eindrücke, und besonders die fast wortgetreue Wiedergabe der Gespräche, die er mit Hilfe eines gewandten Dolmetschers mit Charaktergestalten des modernen Japan — Graf Okuma, Pfarrer Matsumura, Pfarrer D. Ebina, Bischof Honda, Hanjo Uchimura, Dr. Ibuka u. v. a. Christen und Nichtchristen — hatte, geben dem Buche einen ganz besonderen Reiz und lassen uns wirklich mitten in das pulsierende Leben und die treibenden Kräfte des heutigen Japan hineinsehen. Ein solches Buch von Stobgaard-Petersen, der durch sein „Buch der Jugend“ und „Die Bedeutung des Glaubens im Kampf ums Dasein“ als seinsinniger Beobachter rühmlichst bekannt geworden ist, bedarf wohl kaum weiterer Empfehlung. Beyer.

Vom Erleben Gottes. Zehn Predigten von F. Ulrich. Moderne Predigtbibliothek X, 3. Bandenhoef und Ruprecht, Göttingen. 94 S. Kartoniert M. 1,35.

Eigenartig sind diese Predigten in mehrfacher Hinsicht. Ihr Ton ist gestimmt auf eine Gebirgs-Industriestadt-Gemeinde Mährens, die sich zusammensetzt aus Protestanten und Katholiken der gebildeten und der Arbeiterkreise. Das veranlaßt zur Auseinandersetzung mit Weltanschauungsfragen, ohne irgend welche Hervorhebung konfessioneller Sonderüberzeugungen. Eigenartig sind auch die Themen der Predigten, solcher Hörerschaft entsprechend: „Die Schöpfung“, „Atheisten“, „Staat und Religion“, „Vom Erleben Gottes“, „Die große Dürre“. Auch eine Waldpredigt enthält die Sammlung. Mehrfach kombiniert der Verfasser zwei Texte. Von Bedenken gegen die intellektuelle Höhenlage abgesehen, scheint mir der aufklärerische Trieb zu überwuchern, und das „Erleben Gottes“ mehr als Programm gemeint als eindringend angebahnt zu sein. Aber zu lernen ist aus diesen gehaltvollen, klaren, interessanten Predigten viel. Mc.

Wechselgesänge für die Passions- und Osterzeit. Den evangelischen Kirchengören Deutschlands dargeboten von Johannes Blath, Pfarrer in Essen (Ruhr) und Otto Richter, Professor und Königl. Musikdirektor, Kantor an der Kreuz- und Sophienkirche zu Dresden. Partitur 2,40 Mark, Stimmen 50 Pf., in Partien gemischt: 20 St. 7 M., 50 St. 12 M. 100 St. 20 M. Verlag von C. Verstelmann in Gütersloh.

Auf dem 16. Deutschen evangelischen Kirchengesangstag zu Kassel im Jahre 1901 hat Smend dem Wechselgesang sein Recht in unseren Gottesdiensten erkämpft. Nelle hat zum ersten Mal die Smendschen Gedanken in die Praxis umgesetzt. Den Meistern folgen heute erfreulicherweise viele Schüler. Unter ihnen haben sich Blath und Richter durch die Herausgabe der Wechselgesänge für die Weihnachtszeit schon einen guten Ruf erworben, der sich bei der Zusammenstellung der vorliegenden Sammlung aufs neue bewährt. Maßgebende Gesichtspunkte waren dabei: sinngemäße Verteilung der einzelnen Liederverse auf Gemeinde und Kirchenchor, Darbietung wertvoller klang schöner, den Textgedanken entsprechender Tonzäcke alter Meister, besonders Bachs; dazu Verschmelzung zweier Kirchenlieder, Wechsel zweier Melodien zu einem Liede

und endlich Choräle als Wechselgesang zweier Chöre. So sehr gewiß, trotz mancher Schwierigkeiten, die Einführung des Wechselgesanges, zumal in liturgischen Gottesdiensten, anzustreben ist, so sehr muß man sich freilich davor hüten, daß nicht durch eine zu weit getriebene Abwechslung und Lebendigkeit die Einheitlichkeit und majestätische Ruhe des Gottesdienstes gefährdet wird. Gw.

Die Vergebung der Sünden von D. Carl Stange. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Auffärrung der Gebildeten. Herausgegeben von D. Friedrich Kropatschek, Professor in Breslau. 2. Tausend. 1912. Verlag von Edw. Kunze — Berlin-Lichterfelde. 22 S. 8° geh. 50 Pf.

Das Ideal, dem der ethische Idealismus nachstrebt, bleibt nur ein Ideal. Die sittlichen Forderungen, die er aufstellt, sind nicht imstande, sittliches Leben zu schaffen, sie setzen es vielmehr immer voraus. Das Christentum löst das damit angedeutete, mehr noch praktisch als theoretisch bedeutungsvolle Problem, indem es den Menschen in die Gemeinschaft mit Gott hineinstellt, die nicht eine Folge sittlicher Vollkommenheit, sondern eine davon unabhängige freie Liebestat Gottes ist, daher auch nicht durch unseren sittlichen Unwert aufgehoben werden kann. Trotzdem werden dadurch die sittlichen Verpflichtungen so wenig beseitigt, daß sie vielmehr bestätigt und eingeschärft werden. Die Sünde wird als Schuld gekennzeichnet, die Erlösung als notwendig empfunden. Die Sünde, so erkennt man, löst die Gemeinschaft mit Gott, aber die Liebe Gottes überbrückt die Klüft. So erreicht die dem Sünder nachgehende, vergebende Liebe Gottes mehr als die sittliche Forderung, denn sie hat stärkere sittliche Impulse als das Gesetz. Im Christentum ist der ethische Idealismus überwunden, weil überboten. Durch die Verknüpfung von Gesetz und Evangelium ist das Christentum im eminenten Sinn des Wortes ethische Religion und allen anderen Religionen überlegen.

Das Heft, das in der 2. Auflage erscheint, hat seinen Leserkreis gefunden, trotzdem es insoweit seiner schars geschlossenen Sätze und seiner nicht immer leicht verständlichen Gelehrtensprache ernste Gedankenarbeit fordert. Gw.

Die Passion des Herrn. Handreichung zu Passionsandachten von F. Grimmel, Pastor. Groß-Salza. Eugen Strien (Wunderlich). Geh. 1,50 M.

Nach der Einteilung der Leidensgeschichte von Bugenhagen ist der Wortlaut derselbe mit kürzeren oder ausführlicheren Erläuterungen zum Gebrauch für die Vorbereitung zu Passionspredigten und -andachten geboten. So wird die exegetische Vorbereitung abgekürzt oder bei Zeitmangel des Predigers erspart, aber das Weitere der eigenen Arbeit überlassen. Schw.

Der Konfirmation — dem Leben entgegen! Nr. 2 der Protestantischen Gemeindeslugglätter von P. A. v. Broeker in Halle a. S. Bandenhoef u. Ruprecht in Göttingen. 4 Seiten. Von 20 Exemplaren an je 3 Pfg.

Eindrucksvolle Worte an Konfirmanden vor der Konfirmation, die zum Kampf des Lebens in der Nachfolge des Kämpfers und Vorbildes Jesu ermuntern wollen, der aber nur als solcher gewertet wird. Schw.

Briefkasten.

Q. in Q. Auf die Anfrage in Nr. 4 ist folgende Auskunft freundlichst erteilt worden: In der „Geschäftsanweisung für Schulvorstände vom 6. Oktober 1908“ (Liegnitzer Schulverordnungen, III. Bearbeitung, Seite 53, Abschnitt 5) steht: „Sämtliche Mitglieder haben über die Verhandlungen des Schulvorstandes Amtsschwiegenheit zu beobachten.“

Redaktion: Pastor Otto Hoffmann in Tost D.-S.

An die Redaktion sind nur die für den hier abschließenden redaktionellen Teil bestimmten Zuschriften zu senden, alles für den Inseratenteil bestimmte an den Verlag (Hoffmann & Reiber in Görlitz, Demianiplatz 28).

Statt besonderer Anzeige!
Gottes Güte schenkte uns heute
ein gesundes Töchterchen.
Konstadt OS., 29. Januar 1913.
Pastor Herbert Meyer
und Frau Irmgard
geb. Eberlein.

A Kirchen-

Geräte, Gefäße, Bekleidungen
für Altäre und Kanzeln usw.,
Belichtung, Leppiche, Altäre,
Kanzeln, Gestühl, Taufsteine,
Altarkerzen, Hostien (1,50 M.
per Mille), Calare, Baretts,
Bässchen usw.

in bekannter tadelloser Güte zu er-
mäßigten Preisen. Kataloge kostenfrei

f. W. Jul. Hßmann

Hoflieferant Ihrer Majestät
der Kaiserin und Königin.

Güdenscheid u. Berlin, Schützenstr. 46



FRITZ RUH

i. Fa. E. Kirchner's Ww.

Waldenburg i. Schl.

übernimmt Möbeltransporte
jeden Umfanges von und zwischen
beliebigen Orten, mittels Möbel-
wagen ohne Umladung, unter
Leitung bewährter Packer, zu
mäßigen Preisen, unter Garantie.

Feinste Referenzen.

Kostenanschläge u. Besuch kostenfrei

Züchtige zuverlässige Köchin oder
einfache Stütze zum 1./3. gesucht.
Haussmädchen vorhanden. 2 Kinder,
14 u. 10 Jahre. 20—30 M. monatl.
Angebote mit Zeugnissen u. Bild an
Frau Regierungsrat Gottwald
Frankfurt a. O., Wildenbruchstr. 13.

Für 19jähr. bescheid., an jede häusl.
Arbeit gewöhntes Mädchen (Guts-
besitzerstochter) wird Aufenthalt in
Landpfarrhaus gesucht. Kl. Taschengeld
erwünscht, nicht Bedingung. Gesell-
tadelige Angebote erbet. an Pfarrhaus
Tentschel, Post Wahlstatt.

Die evangelische Pfarrstelle in Gaffeln

Kr. Oppeln, ist durch Berufung des bisherigen Stelleninhabers nach Büstegiersdorf frei geworden. Gaffeln liegt nur 3 km von der Bahnhofstation Poppelau an der Bahn Breslau—Karlsmarkt—Oppeln; hat ein schönes Pfarrhaus mit großem Garten. Die Pfarrstelle ist umgehend zu besetzen. Meldungen bis zum 15. Februar an den unterzeichneten Gemeindefirchenrat (zu Händen des Herrn Königl. Forstmeisters Möhring in Poppelau, Kr. Oppeln).

Der evangelische Gemeindefirchenrat.

Verlangen Sie bitte gratis und franko Preisbuch über
Talar- und Barett-Rollen und Taschen

der Spezialfabrik für Koffer und Taschen

Ernst Metzig. Liegnitz, Schlesien. — Postfach 1.
Viele Anerkennungen. Elegant, leicht und preiswert.

Eduard Maetzke

Görlitzer Pianoforte-Fabrik und -Handlung, Görlitz, Konsulstr. 63.

Neue und gebrauchte

Pianinos, Flügel, Harmoniums

Alleinvertreter für: C. BECHSTEIN, Flügel und Pianinos
JULIUS BLÜTHNER, Flügel und Pianinos.

Maetzke-Pianinos nach Zeichnung in jeder
gewünscht. Holzgattung u. Stilart

Goldene Medaille Zittau 1902. — Goldene Medaille Görlitz 1905.

Fernruf 771. Größtes Lager am Platze. Gegründet 1862.
Preislisten gratis. Lieferung franko. Abzahlung gestattet.

Bekanntmachung.

Eine evangelische Pfarrstelle
Grüneberg i. Schl. wird zum 1. A.
d. J. frei. Das Einkommen der St.
umsaft das Grundgehalt der Klaß
und 700 M. Wohnungsentzündig.
Bewerber wollen ihre Gesuche bis
22. Februar er. an uns einreichen.

Grüneberg i. Schl.,
den 21. Januar 1913.

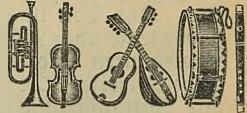
Der Magistrat

In evang. Pfarrhaus in II. Et.
findet ein jüng. Mädchen
nahme zur Erlern. d. Haushalts o.
gegen. Vergüt. Off. unter L. 1
an den Verlag d. Bl. erbeten.

ASMUS

Architektur-Bureau
und Bauberatungsstelle
Schweidnitz, Burgstraße

empfiehlt sich zur Ausarbeitung
Entwürfen, Bauleitungen, sowie
verständigen Beratungen in allen
technischen und künstlerischen Angele-
hheiten. Beste Referenzen von Behör-
den und Privaten. Mäßige Honorarbe-
nung. Zuletzt ausgeführt: Pfarrhän-
der evangel. Gemeinde Reichen-
ba Renovation der evangel. Kirche Pe-
kenau, Friedhofskapelle Primkenau.



Aug. Clemens Gli

Musikinstrumenten-Manufakt
Markneukirchen i. Sa. Nr. 1

Seit 1882 bewährte Blasinstrumente
kirchl. Posauenhöre. Vertrags-Liefer
vieler Posauenchör-Verbände. Wir
zur Einrichtung eines Posauenchör
verfasst von Herrn Bundesdirigent Paul
Müller, Dresden, gratis. Auskunft u.
Anleitung erteilt bereitwilligst Herr Bund
dirigent Hausvater Albrecht in Reichen-
bach O.-L. Reparaturen an allen Mus-
instrumenten fachgemäß und billigst,
Kostenanschläge frei. — Kataloge u.
alle Musik-Instrumente gratis.
B. Zahlung — Rabatt. — Teilzahlung gestatt
Ansichtssendungen frei.

Zur Anfertigung

von amtlichen Formularen und
Privat-Drucksachen, Werken
und Broschüren

empfiehlt sich unter Zusicherung sauberer
Ausführung und billigster Berechnung die

Buch- und Steindruckerei und
Verlagsanstalt

Hoffmann & Reiber

Demianiplatz 28 Görlitz Demianiplatz 28

Neue Adressen

an die mit Aussicht auf Erfolg Probe-
nummern des „Kirchenblattes“ gesandt
werden können, nimmt jederzeit dankbar
entgegen

Der Verlag.

Die geehrten Lese

bitten wir freundlichst, i.
Bestellungen auf Grund d.
im Kirchenblatt enthalten
Inserate, sich stets auf d.

Evangelische Kirchenblat

zu beziehen, und andere Firmen
welche noch nicht inseriert habe
freundlichst dazu zu veranlassen.

Im voraus verbindlichsten Dan

Der Verlag.